

Versicherungsmaklervertrag

Auftraggeber:

Nachname, Vorname, Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____

Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt die **Main-Finanzkanzlei GmbH** (nachstehend der „**Makler**“ genannt), Versicherungsverträge zu vermitteln und auf der Grundlage beigefügter Mandatsbestimmungen bezogen auf die in der **Anlage** zu diesem Vertrag aufgeführten vertragsgegenständlichen Risiken zu betreuen und gegenüber Versicherern zu vertreten.

Der Maklerauftrag bezieht sich nur auf folgende Versicherungssparten: _____

Mit der Betreuung und Vertretung der vertragsgegenständlichen Risiken wird der Auftraggeber während der Laufzeit dieses Vertrages keinen weiteren Makler beauftragen.

Leistungen

Der Makler erstellt für den Auftraggeber Angebote für die Versicherung von Risiken aus dem Produktangebot der mit ihm kooperierenden Versicherer. Bezogen auf die vertragsgegenständlichen Risiken betreut der Makler den Auftraggeber und nimmt dessen Interessen absprachegemäß gegenüber dem vertragsausführenden Versicherer wahr. Betreuungsleistungen erbringt der Makler

auf Anfrage des Auftraggebers und/oder turnusmäßig im Intervall von ____ Monaten.

Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Maklers trägt der Versicherer. Für den Auftraggeber entstehen keine Kosten. Hiervon Abweichendes bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.

Unabhängigkeit

Der Makler ist weder an einem Versicherer beteiligt, noch an Versicherer vertraglich gebunden.

Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber informiert den Makler vollständig und wahrheitsgemäß über Umstände, die für den Versicherungsschutz von Belang sind. Risikoveränderungen zeigt er umgehend in Schriftform an.

Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Empfangsbestätigung

Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt des Vertrages einschließlich der Mandatsbestimmungen, der Vermittlererinformation, der Vollmacht, der Datenschutzerklärung und der Anlage 1 zum Vertrag.

Ort, Datum

Auftraggeber

Ort, Datum

Main-Finanzkanzlei GmbH

Mandatsbestimmungen

§ 1 Status und Pflichten

1. Der Makler ist ein Versicherungsmaklerunternehmen i.S. des § 93 HGB, das vertraglich nicht verpflichtet ist, Verträge für Versicherer zu vermitteln oder für diese zu betreuen.
2. Der Makler wird
 - a) den Bedarf, vertragsgegenständliche Risiken zu versichern, auf Grund einer Risikoanalyse nach den Angaben des Auftraggebers ermitteln;
 - b) den Versicherer aus den kooperierenden Gesellschaften auswählen und sich bemühen, das vertragsgegenständliche Risiko zu versichern; die Liste der kooperierenden Versicherer ist auf Anfrage als Druckstück erhältlich;
 - c) dem Auftraggeber bedarfsgerechte Versicherungen auf der Basis von Deckungs- und Spezialkonzepten zu einer nach den jeweiligen Marktverhältnissen angemessenen Preis-Leistungs-Relation nachweisen oder vermitteln. Die Auswahl der Versicherer und deren Produkte erfolgt nach den vom Auftraggeber in der Analyseaufnahme genannten Kriterien.
 - d) die Versicherungen des Auftraggebers überwachen und auf Bedarfsmeldung des Auftraggebers eine Anpassung des Schutzes oder der Konditionen vorschlagen;
 - e) den Auftraggeber auf dessen Anfrage über eine etwaige Notwendigkeit einer Anpassung des bestehenden Schutzes aufklären;
 - f) den Auftraggeber im von diesem gemeldeten Schadenfall durch Aufnahme und Anzeige des Schadens beim Versicherer unterstützen und ggf. erforderliche Verhandlungen mit dem Versicherer führen.
3. Der Makler protokolliert die Befragung und Beratung. Ferner berichtet er über die Ergebnisse und - auf besonderen Wunsch des Auftraggebers - auch über Zwischenergebnisse ihrer Tätigkeit.

§ 2 Vollmachten

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler, ihn gegenüber Versicherern zu vertreten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils erteilten Vollmachtsurkunde.

§ 3 Vergütung

1. Die Vergütung, die der Makler von dem Versicherer erhält, erfolgt in Form einer Courtage und ist Bestandteil des dem Versicherer zu zahlenden Entgelts.
2. Der Anspruch auf Vergütung besteht, solange der Versicherungsvertrag läuft. Er erstreckt sich auch auf Folgeverträge bei dem gleichen Versicherer, soweit diese das gleiche Risiko des Auftraggebers zum Gegenstand haben. Wird der Maklervertrag gekündigt, bleibt der Vergütungsanspruch hierdurch unberührt, es sei denn, der Auftraggeber kündigt aus wichtigem Grund wegen schuldhaften Verhaltens des Maklers.

§ 4 Verschwiegenheit

Die Parteien werden sowohl für die Dauer dieses Vertrags als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen über solche Tatsachen bewahren, die ihnen über die jeweils andere Partei bekannt werden oder geworden sind und an deren Geheimhaltung die jeweils andere Partei ein Interesse hat. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit die jeweilige Partei gesetzlich verpflichtet ist, Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

§ 5 Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber informiert den Makler vollständig über seine den Versicherungsschutz betreffenden Wünsche und Bedürfnisse. Unter Vorlage vorhandener Unterlagen informiert er vor der Vermittlung einer Versicherung über bestehende oder angebaute Versicherungen für vertragsgegenständliche Risiken.
2. Die zur Risikobeurteilung erforderlichen Angaben teilt der Auftraggeber dem Makler wahrheitsgemäß und vollständig mit.
3. Unverzüglich informiert der Auftraggeber den Makler in Schriftform über eine Änderung der Risikolage, soweit sie für die Versicherung von Belang sein kann.

4. Ist er nicht wirtschaftlich Berechtigter der abzuschließenden Versicherung oder der zur Prämienzahlung verwendeten Vermögensgegenstände, informiert der Auftraggeber den Makler unverzüglich hierüber.

5. Einwände gegen das Beratungsprotokoll des Maklers (§ 1 Abs. 3 dieses Vertrages) wird der Auftraggeber innerhalb eines Monats nach Zustellung des Protokolls geltend machen.

§ 6 Haftung

1. Bei der Verletzung einer Pflicht, die den Vertragszweck nicht gefährdet, hat der Makler dem Auftraggeber nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln einzustehen.
2. **Die Haftung für einen vom Makler nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden ist auf den Betrag von 1,25 Mio. Euro beschränkt. Eine höhere Deckung bietet der Makler dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gegen Erstattung der Mehrprämie an. Im Übrigen ist die Haftung auf vorerhebliche Schäden beschränkt.**
3. Verletzt der Auftraggeber Obliegenheiten aus diesem Vertrag, hat der Makler für daraus entstehende Schäden nicht einzustehen. Der Makler übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, nachdem er den Makler unzureichend unterrichtet hat.

§ 7 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

1. Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Parteien können den Maklervertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Das Recht beider Parteien, den Maklervertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung besteht für den Makler insbesondere dann, wenn der Auftraggeber seine Obliegenheiten nach diesem Maklervertrag verletzt.
3. Der Makler ist berechtigt, den Maklervertrag insgesamt oder bezogen auf das betroffene Risiko aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende außerordentlich zu kündigen, wenn ein Versicherer den zu Grunde liegenden Versicherungsvertrag nicht zur courtagepflichtigen Betreuung durch den Makler freigibt.
4. Gelingt es dem Makler nicht, ein Risiko zu platzieren, endet der Maklervertrag, bezogen auf das betroffene Risiko, mit der Mitteilung an den Auftraggeber, dass die dritte Deckungsanfrage erfolglos geblieben ist, spätestens aber sechs Wochen nach Erteilung des Deckungsauftrages.

§ 8 Verjährung

Soweit gesetzlich zulässig, verjähren alle Ansprüche aus diesem Vertrag, in zwölf Monaten, gerechnet von dem Zeitpunkt, in dem der Berechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

§ 9 Herausgabe von Unterlagen

Bei Beendigung dieses Vertrages wird der Makler sämtliche Unterlagen, die er aus der Tätigkeit erhalten hat, an den Auftraggeber herausgeben. Hiervon ausgenommen sind dieser Vertrag, Vertragsergänzungen und Beratungsprotokolle sowie Unterlagen, zu deren Aufbewahrung der Makler gesetzlich oder auf Grund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist Würzburg.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen, nicht unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung & Schweigepflichtentbindung und Datenschutz-Informationen der Main-Finanzkanzlei GmbH, Floraweg 2, 97072 Würzburg nach Art. 14 DSGVO

Kunde: _____

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch die **Main-Finanzkanzlei GmbH**, Floraweg 2, 97072 Würzburg (im Folgenden kurz: „Makler“), die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und/oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz: „Vermittlung“) und/oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produktanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihren Informationspflichten kommen der Makler und die Maklerpools durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

a. Gesundheitsdaten

Information für Sie:

Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produktanbieter (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produktanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produktanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

b. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) – Risikoprüfung

Information für Sie:

Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesell-

schaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Webseite des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass die jeweils angefragten Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, der der jeweilige Versicherer angehört und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

c. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Information für Sie:

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

d. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Information für Sie:

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können.

Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

e. Einschaltung von Maklerpools

Information für Sie:

Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines sog. Maklerpools bedient.

Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produkt-anbietern (wie z.B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser – wie der Makler selbst - die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen. Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

Es kommen insofern für den Makler insbesondere folgende Maklerpools in Betracht:

Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München sowie degenia Versicherungsdienst AG, Brückes 63-63a, 55545 Bad Kreuznach.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der im Einzelnen zuvor genannten Unterstützung eines Maklerpools bedient und diesem dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Dieser Maklerpool darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produktanbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpoolwechsel zum neuen Maklerpool übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

f. Informationsfluss vom Produktanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Maklerpool

Information für Sie:

Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produktanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produktanbieter und Ihnen zustande und / oder übernimmt der Makler die

Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie der von ihm jeweils eingeschaltete Maklerpool zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produktanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen - einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie ein von ihm eingeschalteter Maklerpool von den Produktanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützten Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produktanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht. Meine vor-stehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

g. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers

Information für Sie:

Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produktanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung/Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, sowie ebenso einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrags die Folge sein. Diese Folge kann sich z.B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Produktanbietern tätigen kann.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Vollmacht

Nachname, Vorname, Firma: _____

Geburtstag: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

- nachstehend der „**Auftraggeber**“ genannt

beauftragt und bevollmächtigt hiermit die

Main-Finanzkanzlei GmbH, Floraweg 2, 97072 Würzburg

- nachstehend der „**Makler**“ genannt

die Versicherungsverhältnisse des Auftraggebers zu regeln, seine Versicherungsangelegenheiten zu betreuen, den gewünschten Versicherungsschutz zu verschaffen und den Geschäftsverkehr zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Versicherer abzuwickeln (einschl. Finanzdienstleister).

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

- 1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern (z.B. Banken, Sparkassen etc.) und sonstigen Produkthanbiestern. Sie schließt die Abgabe und den Empfang von Willenserklärungen und Anzeigen ein. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Informationsträger von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden;**
- 2. Entgegennahme und Weiterleitung von Unterlagen nach § 7 VVG und der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sowie sonstiger im Zusammenhang mit vorstehendem Auftrag stehender Unterlagen;**
- 3. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen oder hiermit im Zusammenhang stehender Verträge.**
- 4. Vornahme aller erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, insbesondere der Schadensregulierung und Eingaben an die Aufsichtsbehörden im Namen des Vollmachtgebers;**
- 5. Abwicklung des im Zusammenhang mit den Versicherungsangelegenheiten des Auftraggebers stehenden gesamten Geschäftsverkehrs und**
- 6. Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, Assekuradeure und Maklerpools (z.B. Fondsfinanz, DMU GmbH, Vema) und an Personen, die von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z.B. Rechtsanwälte).**

7. Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten

Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Makler hinsichtlich der 2. Alt. des § 181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

Main-Finanzkanzlei GmbH, Floraweg 2 in 97072 Würzburg.

_____, den _____

Auftraggeber